

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt des Rates der Stadt Werther (Westf.) hat in seiner Sitzung am 16.09.2019 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, für den Grundstücksbereich Schloßstraße 36b – Gemarkung Werther, Flur 35, Flurstück 1093 – den Bebauungsplan zu ändern, um den öffentlichen Grünzug rund um das Haus Werther und entlang des Schwarzbaches in seinem Bestand zu sichern. In seiner Sitzung am 25.08.2020 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Schwarzbachtal“ mit Begründung als Entwurf beschlossen.

Die räumlichen Grenzen des Änderungsbereiches sind in der nachstehenden Übersichtskarte rot gekennzeichnet:



Es liegen folgende umweltbezogene Informationen zum Entwurf der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Schwarzbachtal“ vor:

Nach dem BauGB ist zur Umsetzung der Plan-UP-Richtlinie die Umweltprüfung als Regelverfahren für Bauleitpläne eingeführt worden. Da die vorliegende Planung nicht zur Vorbereitung von Vorhaben dient, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter vorliegen sowie keine Auswirkungen von schweren Unfällen gemäß § 50 Satz 1 BImSchG zu erwarten sind, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren nach §

13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB kann in diesem Fall von einer Durchführung der Umweltprüfung abgesehen werden. Insgesamt wird erwartet, dass die Auswirkungen auf die Umwelt begrenzt und vertretbar sind respektive im Vergleich zum Istzustand keine Änderung eintritt. Im Vergleich zur festgesetzten Baumöglichkeit im Zuge des Ursprungsplans stellt die vorliegende Planung aus Sicht der Stadt für die Umweltbelange grundsätzlich eine Verbesserung dar.

Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

1. Begründung zum Bebauungsplan, Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbH, Rheda-Wiedenbrück, Juli 2020

Zum Entwurf der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Schwarzbachtal“ zur Sicherung des öffentlichen Grünzuges wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wie folgt durchgeführt:

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit von

**Montag, 16.05.2022, bis einschließlich
Freitag, 24.06.2022,**

im Rathaus der Stadt Werther (Westf.), Mühlenstraße 2, Werther (Westf.), Fachbereich 4 - Planen und Bauen, Zimmer 36 und 37, während der Dienststunden (Montag - Freitag 8.15-12.00 Uhr, Dienstag 7.15-12.00 Uhr und 14.30-16.30 Uhr, Donnerstag 14.30-18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Darüber hinaus kann ein individueller Termin für die Einsichtnahme im Fachbereich 4 – Planen und Bauen vereinbart werden (Tel. 05203-70563, e-Mail: sarah.huxohl@gt-net.de). Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Entwurf der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Schwarzbachtal“ mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen kann ab dem 16.05.2022 auch im Internet unter www.stadt-werther.de > Leben > Wohnen & Bauen > Bauleitplanung eingesehen werden.

Zum Entwurf der 16. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Schwarzbachtal“ können während des Auslegungszeitraumes Stellungnahmen online über die Internetseite der Stadt Werther (Westf.) oder schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift bei der Stadt Werther (Westf.) - Fachbereich 4 - Planen und Bauen - erklärt werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist vorgebrachte Anregungen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

In Vertretung:

gez. Guido Neugebauer